

# OK 820

für elastische und textile Beläge



## EIGENSCHAFTEN

- Rationell und schnell im Objekt
- Kurze Ablüfzeit, praxisgerechte Einlegezeit
- Gute Anfangshaftung

## ANWENDUNGSBEREICHE

Sehr emissionsarmer, klebstarker Dispersionsklebstoff für

- Tuftingbeläge mit Zweitrückenausstattung, Latexschaum und Vliesrücken
- Nadelvliesbeläge
- CV-, PVC- und Vinylbeläge (LVT)
- THOMSIT-Dämmunterlagen.

## TECHNISCHE DATEN

Lieferform	hellbeige, pastös
Gebinde	PP-Eimer, 14 kg
Versandeinheit	33 Gebinde pro Palette
Ablüfzeit	5 – 10 Minuten, je nach Belag
Offene Zeit	ca. 20 Minuten
Belastbar	nach ca. 24 Stunden
Beanspruchung	stuhllongeeignet bei Belastung mit Rollen gemäß DIN EN 12529

Reinigungsbeständigkeit	Nass-Shampooierung und Sprühextraktionsreinigung möglich bei dafür geeigneten Böden sonst Trockenreinigung anwenden
Temperaturbeständigkeit	
– nach Abbindung	bis max. +50 °C, auf beheizten Fußbodenkonstruktionen einsetzbar
– für Transport	+5 °C bis +50 °C, vor Frost schützen
– für Lagerung	+10 °C bis +30 °C
Lagerfähigkeit	mindestens 12 Monate, kühl und trocken

Vorstehende Zeitangaben werden bei Normklima (23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit) erzielt. Bei anderen Klimabedingungen tritt eine Verkürzung/Verlängerung der Abbindung und Trocknung ein.

## VERBRAUCH

	Verbrauch	Reichweite/Gebinde
Zahnung A 1	ca. 260 g/m <sup>2</sup>	ca. 54 m <sup>2</sup>
Zahnung A 2	ca. 310 g/m <sup>2</sup>	ca. 45 m <sup>2</sup>
Zahnung B 1	ca. 410 g/m <sup>2</sup>	ca. 34 m <sup>2</sup>
Zahnung B 2	ca. 490 g/m <sup>2</sup>	ca. 28 m <sup>2</sup>

## UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG

Untergründe müssen den Anforderungen der geltenden Normen und Regelwerke entsprechen und insbesondere sauber, rissfrei, fest, trocken und trennmittelfrei sein. Nach geeigneter maschineller Vorbehandlung (z. B. Anschleifen /Absaugen) den Untergrund mit geeigneten THOMSIT-Grundierungen und Ausgleichmassen belegreif vorbereiten.

## VERARBEITUNG

Klebstoff umrühren und mit Zahnpachtel (B1 / B2 bei Textil- Belägen, A1 / A2 bei PVC-/CV-/LVT-Belägen) gleichmäßig auftragen. Belag nach notwendiger Ablüftezeit in das frische Klebstoffbett einlegen und anreiben. Beläge müssen spannungsfrei sein und plan aufliegen, Kopfenden und Belagsränder ggf. gegenwalken oder belasten. Nahtstauchungen vermeiden. Fugenabdichtung bzw. Verschweißung frühestens 24 Stunden nach der Verlegung durchführen.

## WICHTIGE HINWEISE

- Direkte Sonneneinstrahlung ist während der Verlegung und innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Verlegung zu vermeiden.

- Bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagarbeiten setzt normgerechte Verlegebedingungen und vollständig getrocknete Untergründe, Grundierungen sowie Spachtelmassen voraus.
- Fußbodenarbeiten nur durchführen bei Bodentemperatur über 15 °C, Lufttemperatur über 18 °C und rel. Luftfeuchte unter 75 %.
- Eventuell vorhandene Klebstoffhaut (z.B. durch unsachgemäße Lagerung) entfernen, nicht unterrühren.
- Frische Produktflecken sofort mit feuchtem Tuch entfernen. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.
- Anbruchgebände dicht verschließen und rasch aufbrauchen.
- Ablüfzeit und offene Zeit sind von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Saugfähigkeit des Untergrundes abhängig. Mit steigender Temperatur und sinkender Luftfeuchtigkeit werden sie verkürzt, bei entgegengesetzten Klimaveränderungen und weniger saugfähigen Untergründen dagegen verlängert.

## FACHINFORMATIONEN

Folgende Normen und Merkblätter beachten:

- DIN 18365 "Bodenbelagarbeiten".
- Merkblätter der Technischen Kommission Bauklebstoffe ([www.klebstoffe.com](http://www.klebstoffe.com), siehe "Veröffentlichungen"), insbesondere  
TKB-13 "Kleben von textilen Bodenbelägen",  
TKB-8 "Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten",  
TKB-7 "Kleben von PVC-Bodenbelägen".
- "Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen" des Bundesverbands Estrich und Belag e.V. (BEB), [www.beb-online.de](http://www.beb-online.de).
- Verlegerichtlinien der Belaghersteller.
- Anerkannte Regeln des Fachs sowie die jeweils national gültigen Normen und Regelwerk.

## ARCHITEKTEN- UND PLANER-SERVICE

Bitte den Außendienst zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte im Internet unter [www.thomsit.de](http://www.thomsit.de) abrufen.

## ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

### Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Bronopol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. 08215901-380. Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Sicherheitsdatenblatt unter [www.thomsit.de](http://www.thomsit.de) erhältlich.

GISCODE D 1	lösemittelfrei nach TRGS 610
EMICODE EC 1 <sup>PLUS</sup>	sehr emissionsarm
DE-UZ 113	(Blauer Engel) umweltfreundlich, weil sehr emissionsarm

## ENTSORGUNGSHINWEIS

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.thomsit.de/services-seminare/entsorgungshinweise>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstraße 11, 86159 Augsburg,

Tel.: +49 821 5901 0

[thomsit-info@pci-group.eu](mailto:thomsit-info@pci-group.eu)

[www.thomsit.de](http://www.thomsit.de)

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.